

Memminger

2007

Ratgeber für den Trauerfall



Vorwort

Vorwort



Auch das Sterben gehört zum Leben

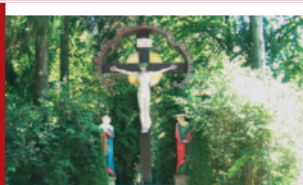
Sterben und Leben



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

Was ist zu tun?
Anzeige beim Standesamt
Erforderliche Urkunden

Formalitäten



Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Pfarrämter im Stadtgebiet Memmingen
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren
Nachlassregelung

Bestattungsart



Friedhöfe in Memmingen

Friedhöfe

- 1 Vorwort
- 2 Branchenverzeichnis
- 3 Auch das Sterben gehört zum Leben
- 4 Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten
- 5 Was ist zu tun
- 6 Anzeige beim Standesamt
- 7 Erforderliche Unterlagen
- 8 Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort
- 9 Pfarrämter im Stadtgebiet Memmingen
- 11 Trauerfeier und kirchliche Beerdigung
- 13 Blumenschmuck und Grabbetreuung
- 14 Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren
- 15 Nachlassregelung
- 16 Friedhofsplan
- 17 Friedhöfe in Memmingen



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Memmingen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Memmingen oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

87700031 / 1. Auflage / 2007



Vorwort

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denkt man nicht gerne. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen steht man in der Regel ratlos gegenüber.

Wenngleich wir den Schmerz der Trauer nicht lindern können, so geht das Bestreben der Stadt wenigstens dahin, die Angehörigen und Verwandten bei den Formalitäten und Erfordernissen „an der Hand zu nehmen“. Wenn die Trauer lähmt, sollen die Angehörigen wissen, was zu tun ist, wohin man sich wenden kann und welche Formalitäten einzuhalten sind.

Diese Funktion erfüllt der Ihnen vorliegende Ratgeber für den Trauerfall. Er gibt Angehörigen eine Anleitung zur Hand, damit im Todesfall an alles gedacht wird. Ansprechpartner und Adressen sind hier benannt, um es den Angehörigen wenigstens hier leicht zu machen.

Daneben enthält diese Broschüre Hinweise für die Bürgerinnen und Bürger, die ihnen helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln. Den Hinterbliebenen erspart das später vielleicht manch schwere Entscheidung.



Die menschliche Betreuung kann dieser Ratgeber nicht leisten. Diese Aufgabe verbleibt bei den Kirchen und sonstigen Einrichtungen, die hier Großartiges leisten. Daneben ist das Umfeld und die Gemeinschaft gefordert, den Trauernden beizustehen und sie in dieser schwierigen Zeit verständnisvoll zu begleiten.

Abschließend möchte ich Sie ermuntern, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.



Dr. Ivo Holzinger

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister

Branchen- verzeichnis

Liebe Leser!

Hier finden sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branche.....Seite	Branche.....Seite	Branche.....Seite
Bestattungsinstitute2	Gaststätte18	Restaurants10
Blumen2, 12	Grabpflege12	Sängerin – Mezzo/ Sopran10
Blumenschmuck12	Hotel10	Steinmetzbetriebe18
Café10	Konditorei10	Trauerrednerin..... 10
Floristik2, 12	Krematorium..... U3	
Friedhofsgärtnerei12	Rechtsanwältin15	

U = Umschlagseite

Bestattungen Spandl



*Was bedarf's
der Worte mehr.*

Memmingen – Telefon 0 83 31/31 32

Blumen-Güthler



**Trauerfloristik
aus Meisterhand**

Inh. Ulrike Pfänder

87700 MEMMINGEN · Münchner Straße 2
Telefon 0 83 31 / 51 84 · Fax 0 83 31 / 51 76

*Die Erinnerung
lebt weiter.*

*Wir helfen
im Trauerfall.*

www.sandleitner.com

Bestattungen Sandleitner
Familienbetrieb seit über 125 Jahren

Memmingen, Donaustraße 9
Tel. (0 83 31) 8 40 33

Ottobeuren, Bahnhofplatz 15
Tel. (0 83 32) 9 23 00



Trauerkarten. Traueranzeige.
Formalitäten. Transport. Bestattung.
Trauerfeier. Danksagung.
Grabstein. Amtsgänge.
Und mehr...

Sprechen Sie mit uns...

Bestattungsinstitut Bayer
Hohenstaufenstraße 14
87700 Memmingen/Allgäu
Telefon (0 83 31) 6 10 78
Telefax (0 83 31) 6 94 03



Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des

Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden aus-

getauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils.

Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.



Formalitäten und sonstige Maßnahmen



- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- Die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- Ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Mit Versicherungen (z. B. Lebensversicherung) bzw. Sterbekasse abrechnen
- Den Tod eines ledigen, geschiedenen oder verwitweten Rentenempfängers beim Rentenservice der Deutschen Post melden
- Beim Rentenservice der Deutschen Post Vorschusszahlung für den verwitweten Ehepartner beantragen (z. B. über das städtische Versicherungsamt als Rentenstelle der Heimatgemeinde)
- Förmlichen Antrag auf Witwen- und Waisenrente beim Träger stellen (z. B. über das städtische Versicherungsamt als Rentenstelle der Heimatgemeinde)
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- An Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
Zeitungen und Telefon ab- oder umstellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Was ist zu tun

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

Mit den Bestattern können Sie also die Bestattungsform – Feuer- oder Erdbestattung, Wahl- oder Reihengrab – festlegen und die Ausgestaltung der Trauerfeier regeln.

Die Auswahl des Sarges und des Blumenschmucks, die Bestellung des Orgelspiels und die Terminabsprachen mit der Druckerei und der Zeitung wegen der Todesanzeigen und Gedenkbildchen übernehmen die Bestattungsunternehmen gerne für Sie.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalls in der Wohnung und die Antragsstellung auf Ausstellung einer Sterbeurkunde überwiegend von den Bestattern übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalls kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.



Anzeige beim Standesamt



Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Memmingen ist dies das Standesamt in der Großzunft am Marktplatz 4, 1. Obergeschoss, Tel. 0 83 31/8 50-3 31.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

War der Verstorbene in einem Seniorenheim untergebracht, kann die Anzeige des Todesfalls durch die Verwaltung des Heims erfolgen. Dies hängt jedoch von der jeweiligen Einrichtung ab.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.



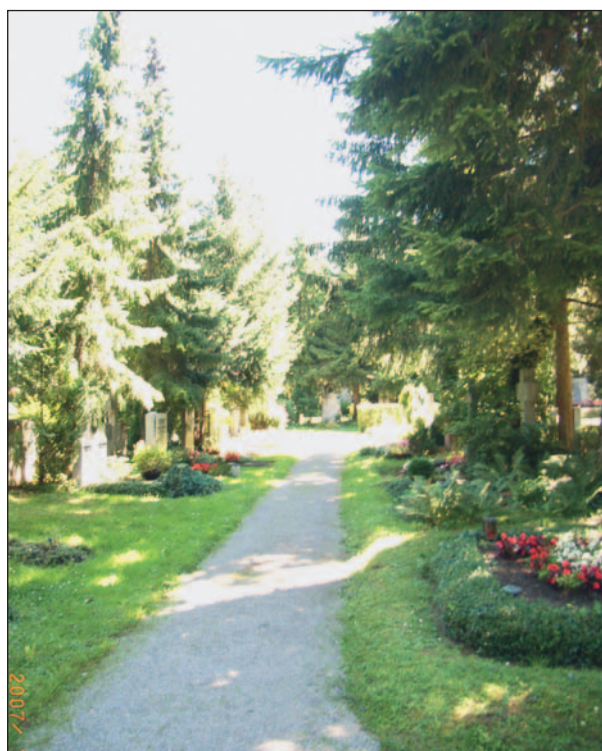
Erforderliche Unterlagen

Für die Eintragung des Sterbefalls in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- Bei mündlicher Anzeige des Todesfalls der Personalausweis des Anzeigenden
- Bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Heiratsortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalls mit vorgelegt werden. Wurde die Ehe vor dem 01.01.1958 eingegangen, existiert lediglich ein Heiratseintrag in dem Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim für den Sterbefall zuständigen Standesamt geführt werden.



Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort



Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten dem aller Verwandten vor. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Tel. 0 83 31/8 50-5 52.

Sie befindet sich in der Waldfriedhofstraße 2 direkt neben dem Haupteingang des Memminger Waldfriedhofs.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Die Friedhofsgebührensatzung kann auch im Internet unter www.stadtrecht.memmingen.de/mstr.html eingesehen werden.



Pfarrämter im Stadtgebiet Memmingen

Evangelisch

**Ev. Luth. Dekanat und
Pfarramt St. Martin**
Zangmeisterstraße 13
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/85 69 20

Pfarramt Buxach
Kirchstraße 13
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/6 17 62

Pfarramt Christuskirche
Schweitzerstraße 21
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/29 98

Pfarramt Dickenreishausen
mit Volkrathshofen
Oberdorfstraße 17
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/8 64 66

Ev. Luth. Pfarramt Steinheim
Heimertinger Straße 33
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/29 06

Ev. Luth. Pfarramt Unser Frauen
Frauenkirchplatz 4
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/22 53

Versöhnungskirche
Eisenacher Weg 2
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/6 17 21

Katholisch

Kath. Pfarramt und Dekanat St. Josef
Josef-Schmid-Weg 2
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/7 10 11

Kath. Pfarramt Christi Auferstehung
Bischof-von-Ketteler-Platz 4
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/6 19 93

Kath. Pfarramt St. Johann
Marktplatz 15
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/23 79

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Augsburger Straße 14
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/29 50

Kath. Pfarramt St. Ulrich
Amendingen
Pfarrhofstraße 1
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/45 03





Der Trauer eine Stimme geben

**Trauerrednerin
Andrea Beck**
auch als freie Rednerin
bei Hochzeiten, Taufen und
sonstigen Anlässen

Liebe Hinterbliebene,
jeder Mensch ist es wert, würdevoll und
individuell verabschiedet zu werden.

Nach einem persönlichen Gespräch mit Ihnen
verfasse ich eine individuelle Trauerrede für Ihren
lieben Verstorbenen und bin Ihnen auf Wunsch
bei der Gestaltung der Trauerfeier behilflich.

Sie erreichen mich zu jeder Tag- und Nachtzeit unter:
Tel./Fax 0 83 78 / 4 62
Heinrich-Rizner-Straße 5 · 87474 Buchenberg
www.rednerinbeck.de · E-Mail: info@rednerinbeck.de

Barbara Sauter SÄNGERIN

Heimertingen, Telefon 0 83 35 / 88 66
Handy: 01 60 / 97 24 63 15

Wir beraten Sie gerne!

Café · Konditorei
FRIEDRICH
seit 1931

Ideal für Trauerfeiern
bis 80 Personen

Kuchen und Torten
aus eigener Herstellung



87700 Memmingen · Waldfriedhofstraße 3 · gegenüber Waldfriedhof
Telefon (0 83 31) 49 54 82



Hotel Hiemer
FEIN SPEISEN & GUT SCHLAFEN

**Hotel Hiemer mit
Amendinger Stuben e. K.**
Obere Straße 24
87700 Memmingen
Tel.: 0 83 31 / 8 79 51
www.hotel-hiemer.de

**Um Ihre Trauerfeier nehmen wir
uns gerne an, wir bieten Ihnen:**

- verschiedene Räumlichkeiten
- Kaffee und Kuchen
- regionale und mediterrane Küche
- großer Parkplatz am Haus
- 5 Autominuten vom Waldfriedhof
Memmingen entfernt



Gasthof Lindenbad
Fam. Stefan Herb
Lindenbadstr. 18, 87700 Memmingen
Tel.: 0 83 31 / 32 78, Fax: 927 454
E-Mail: lindenbad@t-online.de

Räumlichkeiten für die Trauerfeier
*Feinbürgerliche Küche, gepflegte Weinkarte,
hausgemachte Kuchen und Torten.
Fremdenzimmer – Parkplätze am Haus
Montag Ruhetag – Samstag ab 18⁰⁰ Uhr geöffnet*



Wenn wir aus dieser Welt
durch Sterben uns begeben,
so lassen wir den Ort,
wir lassen nicht das Leben.

Friedrich von Logau

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-Katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Aber auch die persönliche Hilfe bei der Bewältigung des Todesfalls steht im Vordergrund. Alle Pfarrämter bieten telefonische Seelsorge an, die von den Hinterbliebenen jederzeit

in Anspruch genommen werden kann. Die Telefonnummern der jeweiligen Seelsorger werden über das zuständige Pfarramt bekannt gegeben. Die evangelische Kirche in Memmingen bietet zudem eine Wochenendbereitschaft unter der Telefonnummer 01 71/2 84 33 13 an.

Die Pfarreien St. Martin und St. Josef veranstalten zusätzlich Begegnungsabende für Trauernde, in denen ein Austausch mit anderen Betroffenen stattfindet.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsinstitut gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln.

Das Abschiednehmen vom offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsinstitut zu vereinbaren.



Gartenbau und Kübelpflanzen

Hans Prestele

- ◆ Grabneuanlagen
- ◆ Grabpflege
- ◆ Trauergebinde

Maffeistraße 3 · 87700 Memmingen
Telefon 0 83 31 / 8 68 28



Kreative Floristik
Hydrokultur-Service
Fleurop-Dienst

Blumen Prim
Inh. *Daniela Herrmann*

Am Schrankenplatz 2 · 87700 Memmingen
Telefon (0 83 31) 51 55/56 66 · Fax 8 00 61

Trauerfloristik – Grabpflege



- Sargschmuck
- Trauerkränze
- Gestecke und Schalen
- Urnenschmuck
- Grabanlage
- Grabbepflanzung
- Gießservice
- Grabpflege
- Vorsorgeverträge

Blumen Kurlebaur 87700 Memmingen

Pavillonanlage
Haienbachstraße 28
St.-Josefs-Kirchplatz 8
Maximilianstraße 2

Telefon 52 49
Fax 8 70 37
Telefon 7 40 83
Telefon 4 81 18

**Karins
Blumenladen**

Karin Baier

Waldhornstraße 6
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31 / 33 22
Fax 0 83 31 / 33 22

• Trauerfloristik •

Wir sind gerne für Sie da!

Friedhofsgärtnerei Stefan Schöb

Grabbepflanzung · Grabneuanlage · Grabpflege

Memminger Straße 14 · 87749 Hawangen
Telefon 0 83 32 / 55 22
www.friedhofsgaertnerei-schoeb.de
E-Mail: info@friedhofsgaertnerei-schoeb.de

*W*enn ihr mich sucht,

sucht mich in euren Herzen.

Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,

lebe ich in Euch weiter.

Antoine de Saint-Exupéry



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service. Die Umsetzung Ihrer Vorgaben sollte dabei stets im Vordergrund stehen.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen längeren Zeitraum.



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift erhalten die Hinterbliebenen. Diese sollte dem Antrag auf Witwen- und Waisenrente beigelegt werden.

Rentenversicherungen

Der Tod eines ledigen, geschiedenen oder verwitweten Rentenempfängers ist schnellstmöglich beim Rentenservice der Deutschen Post zu melden, um Überzahlungen zu vermeiden. War der Verstorbene verheiratet, ist durch den überlebenden Ehepartner über das städtische Versicherungsamt beim Rentenservice der Deutschen Post eine Vorschusszahlung zu beantragen. Bei der Antragsstellung sind vorzulegen:

- die Sterbeurkunde
- der Rentenbescheid bzw. die Renten Anpassungsmitteilung
- der Personalausweis der antragstellenden Witwe/des antragstellenden Witwers

Der Antrag auf Zahlung des Vorschusses gilt zwar als Rentenanspruch, reicht aber für die Berechnung der Hinterbliebenenrente nicht aus. Der förmliche Rentenanspruch sollte deshalb umgehend beim Versicherungsamt als zuständiger Rentenstelle

gestellt werden. Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

Das Versicherungsamt der Stadt Memmingen befindet sich im Erdgeschoss der Zollergartenschule, Ratzengraben 4. Dort können auch Auskünfte unter Tel. 0 83 31/8 50-4 41, -4 42 oder -4 43 eingeholt werden. Gerne wird Ihnen dort eine schriftliche Zusammenstellung über die notwendigen Unterlagen erstellt. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich.

Andere Versicherungen

In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung und eine Privat-Sterbekasse vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann. Bei einer Lebensversicherung ist die zuständige Versicherung innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Sterbefalles über diesen zu informieren.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder ein einem Berufsverband, so ist auch dorthin der

Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitglieds informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch die Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlass regelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschrift von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand leben (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass dann ein notarielles Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



Ansonsten ist das Testament dem Nachlassgericht zuzuleiten. Dort wird die Testamentsvollstreckung geregelt. Sind die Angehörigen des Verstorbenen nicht aufzufinden, werden diese durch das Nachlassgericht ermittelt.

Ist kein Testament vorhanden, greift die gesetzliche Erbfolge, die ebenfalls vom Nachlassgericht geordnet wird. Das Nachlassgericht für den Amtsgerichtsbezirk Memmingen erreichen Sie über das Amtsgericht unter Tel. 0 83 31/1 05-0.

Rechtsanwältin
Silke Röser
Fachanwältin
für Familienrecht

Schwerpunkt Erbrecht / Familienrecht

Prior-Bilstein-Straße 9
87740 Buxheim
Tel.: 0 83 31 / 92 87 60
Fax: 0 83 31 / 92 87 61
Silke.Roeser@t-online.de

Friedhöfe in Memmingen

Die Stadt Memmingen betreibt insgesamt fünf Friedhöfe, die Fläche entspricht über 17 Hektar. Die Friedhöfe befinden sich in der Kernstadt (Waldfriedhof) und in den Stadtbezirken Amendingen, Steinheim, Volkstrathofen und Buxach.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. In Spitzenzeiten beschäftigt die Stadt Memmingen daher bis zu 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Außendienst.

Eine wichtige Aufgabe ist auch der Winterdienst. Täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, wird er auf den Hauptwegen wahrgenommen. Die Nebenwege werden nach Bedarf geräumt.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Daneben gibt es in Buxach, Dickenreishausen, Ferthofen und Steinheim kirchliche Friedhöfe. Diese werden von den jeweiligen Pfarrämtern (S. 9) verwaltet.



Waldfriedhof Memmingen

Der Waldfriedhof in Memmingen existiert seit dem Jahr 1920. Trauerfeiern erfahren einen würdigen Rahmen in der großzügigen Aussegnungshalle. Zudem stehen elf Aufbahrungsräume zur Verfügung.

Das Krematorium befindet sich ebenfalls auf dem Gelände des Friedhofs, ist aber keine Einrichtung der Stadt Memmingen. Die Mitarbeiter des Krematoriums stehen Ihnen gerne unter Tel. 0 83 31/4 98 83 30 zur Verfügung. Informationen finden sich auch im Internet unter www.krematorium-memmingen.de



Friedhof Amendingen

Gesamtfläche	14,5 ha	Gesamtfläche	6.762 m ²
Grabstätten insgesamt	7000	Grabstätten insgesamt	542
davon belegt	5500	davon belegt	393
davon Kriegsgräber	900	Bestattungen im Jahr 2006	23
Bestattungen im Jahr 2006	390	davon Erdbestattungen	17
davon Erdbestattungen	220		

Der Steinmetz

*Ausführung aller Natursteinarbeiten
auf Friedhof und Bau*



SCHWARZER & CO.

Inhaber: Leo Krywult

STEINMETZWERKSTÄTTE

Hauptstraße 33 · 87734 Benningen

Tel. (0 83 31) 35 96

Fax (0 83 31) 4 81 98



**Zum Abschied von Ihren Lieben gehört seit altersher ein
gemeinsames TRAUERMAHL.**

Wir bieten:

Beratung – Räume bis 150 Personen – Hotelzimmer – Parkplätze

Ihr Helmut Kaufmann-Epple, Inhaber und Chefkoch



Am Weiherhaus 13 · 87740 Buxheim

Telefon (08331) 72 123 · Telefax (08331) 73 935

www.weiherhaus-buxheim.de

Wir beraten Sie gerne!



SCHÜTZ
STEINMETZBETRIEB



Ludwig Schütz
Steinmetzmeister
Restaurator im Handwerk

Waldfriedhofstraße 1
87700 Memmingen

Telefon: (0 83 31) 22 80
Telefax: (0 83 31) 4 83 69



Friedhöfe in Memmingen



Friedhof Steinheim

In Steinheim befindet sich ein städtischer und ein kirchlicher Friedhof. Die unten gemachten Angaben umfassen die städtischen Grabplätze.

Gesamtfläche	5.665 m ²
Grabstätten insgesamt	124
davon belegt	78
Bestattungen im Jahr 2006	5
davon Erdbestattungen	4

Die Daten des kirchlichen Friedhofs lauten wie folgt:

Gesamtfläche	1.771 m ²
Grabstätten insgesamt	164
davon belegt	129
Bestattungen im Jahr 2006	6
davon Erdbestattungen	5

Friedhof Volkrathshofen

Gesamtfläche	2.607 m ²
Gräber insgesamt	148
davon belegt	133
Bestattungen im Jahr 2006	3
davon Erdbestattungen	3



Friedhof Buxach

Der Friedhof in Buxach hat ebenfalls einen städtischen und einen kirchlichen Teil. Die aufgeführten Zahlen fassen die Kapazitäten beider Teile zusammen.

Gesamtfläche	4.765 m ²
Gräber insgesamt	149
davon belegt	137
Bestattungen im Jahr 2006	8
davon Erdbestattungen	8

Friedhöfe in Memmingen

Friedhof Dickenreishausen

Der Friedhof in Dickenreishausen ist ausschließlich kirchlich.

Gesamtfläche	4.210 m ²
Gräber insgesamt	140
davon belegt	130
Bestattungen im Jahr 2006	4
davon Erdbestattungen	4



Friedhof Ferthofen

Der Ferthofener Friedhof wird ebenfalls ausschließlich von der Kirche betrieben.

Gesamtfläche	557 m ²
Gräber insgesamt	41
davon belegt	25
Bestattungen im Jahr 2006	keine

Das Krematorium Memmingen

- gebaut von der Stadt Memmingen und von 'die Facultatieve Gruppe' - wurde im Oktober 2006 auf dem Waldfriedhof in Memmingen eröffnet. Und die Reaktionen auf die Dienstleistungen sind sehr positiv. Nicht nur, weil eine Familie bei der Einfahrt des Sarges in den Ofen anwesend sein kann, sondern vor allem auch, weil jeder Verstorbene innerhalb von 24 Stunden nach der Aussegnung kremiert wird, so dass auch die Beisetzung der Urne viel schneller möglich wird.



Die offizielle Eröffnung des Krematoriums Memmingen – mit der Enthüllung der Skulptur 'Der Wind' – durch Herrn Dr. Ivo Holzinger, Oberbürgermeister der Stadt Memmingen und Claus-Dieter Wulf, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Bestatter und J.M.H.J. Keizer, Vorstandsvorsitzender der 'Facultatieve Gruppe'.

Abschied nehmen ist ein tiefgreifendes Ereignis. Daher hat sich das Krematorium Memmingen zum Ziel gesetzt, der Trauerfeier einen möglichst persönlichen Charakter zu verleihen.

Das Krematorium Memmingen wird sich dann auch nach Kräften für eine optimale Dienstleistung einsetzen.

Wenn Sie Fragen haben oder sich über unsere Leistungen informieren möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Wir stehen gerne für Ihre Fragen zum Krematorium Memmingen zur Verfügung. Sie erreichen uns wochentags von 8.00 bis 17.00 Uhr, oder rund um die Uhr im Internet.



Krematorium Memmingen

'die Facultatieve Gruppe'

Waldfriedhofstraße 4a, 87700 Memmingen

Tel.: 08331 49 88 33 - 0, Fax: 08331 49 88 33 - 55

E-Mail: info@krematoriummemmingen.de

Website: www.krematoriummemmingen.de

Krematorium Memmingen GmbH gehört zur 'die Facultatieve Gruppe'.

